

Anlage 2 zur „Vorläufigen Bewilligung“ des Ausgleichs von ungedeckten Kosten im Ausbildungsverkehr (einzureichen bis zum 31. August des auf das Ausgleichsjahr folgenden Jahres)



HOCHSAUERLANDKREIS
DER LANDRAT

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers

Antragsteller (Unternehmensname, Ort)	Ausgleichsjahr	Antragsdatum
	Geschäftszeichen (ggf. Nachtrag durch Bewilligungsbehörde)	

Die dem oben genannten Verkehrsunternehmen mit Zuwendungsbescheid vom _____ gewährte Förderung verstößt nicht gegen das Gebot der Überkompensation nach Ziffer 2 der VO (EG) 1370/2007 entsprechend den sich aus der Satzung über die Höchsttarife und den Ausgleich von ungedeckten Kosten im Ausbildungsverkehr des Hochsauerlandkreises ergebenden Berechnungsvorgaben.

Die für die Ermittlung des finanziellen Nettoeffektes nachgewiesenen Kosten und Erlöse im Ausbildungsverkehr sowie die hierfür zugrunde gelegten Leistungsdaten entsprechen den tatsächlichen, beim Verkehrsunternehmen im Jahr _____ angefallenen Ist-Aufwendungen und Ist-Erträgen im Sinne der Trennungsrechnung, die Angaben sind vollständig und richtig aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses des Unternehmens abgeleitet. Die Zuordnung multikausaler Aufwendungen im Rahmen der Trennungsrechnung erfolgte sachgerecht, nach einem unternehmenseinheitlichen Verfahren und objektiv nachvollziehbar. Die nachgewiesenen Leistungsdaten entsprechen der Unternehmensstatistik.

Im Fall einer nachträglichen Zuwendung im Ausbildungsverkehr aufgrund der ex-post-Abrechnung der Erlössituation tritt eine Überkompensation ein, wenn insgesamt ein Betrag von mehr als _____ € zugewendet wird.

Ort, Datum	Unterschrift, ggf. Stempel
------------	----------------------------